STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **17/2024**

Erscheinungstag: **16.10.2024**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW: Antrag der RWE Power AG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031 **329 - 331**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F III auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg **332**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck **333**

4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **334**

5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **335**

6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **336**

7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A X auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **337**

8. Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz **338 - 339**

9. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.08.2024 **340**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 24.09. bis 16.10.2024 **341 - 347**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Altes Aktenzeichen: 61.i5-7-2022-3 Dortmund, den 18. September 2024
Neues Aktenzeichen: 60.90.01-011/2024-002

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **12.11.2024** bis einschließlich zum **26.11.2024** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.
Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Dienstag, den 12.11.2024

bis

Dienstag, den 26.11.2024

statt.

Die Teilnehmenden der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Dienstag, den **26.11.2024 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: **wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de** äußern.
Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 11.11.2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: **wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de**, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

Montag, den 28.10.2024
bis
Montag, den 11.11.2024

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.

2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht etc.).

3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
   - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
   - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
   - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
   - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
   - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
   - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.

4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 28.10.2024 bis zum 11.11.2024 möglich. Die Daten werden

geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.

6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.

8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (26.11.2024) beendet ist.

9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg
Seit Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite
https://www.bra.nrw.de/505448 **unter Downloads.**

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:
https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen
sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)
https://uvp-verbund.de/nw
im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Küster

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F III auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die u.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Grabfeld F III, Nr. 013 UR **Schülein, Elisabeth**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

10. Januar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 09. Oktober 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist auf dem nachfolgend aufgeführten Reihengrab abgelaufen:

Grabfeld E, Nr. 015 **Winkens, Fritz**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

10. Januar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 09. Oktober 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

STADT WASSENBERG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A IV, Nr. 056 Wassen, Elisabeth

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

15. Januar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Oktober 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A IV, Nr. 028 **Kowalczyk, Katharina**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

15. Januar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Oktober 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

STADT WASSENBERG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A IV, Nr. 052 **Meinke, Klaus**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

15. Januar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Oktober 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A X auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A X, Nr. 003 **Michel, Elisabeth (Lisbeth)**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

15. Januar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Oktober 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Bekanntmachung

Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer **Übermittlungssperre** kann jeder Einwohner ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die eingetragene Übermittlungssperre hat so lange Bestand, bis sie widerrufen wird.

Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

1. Datenübermittlungen an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

2. Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

3. Datenübermittlungen aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Wenn Einwohner ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen:
Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller volljährigen Einwohner erteilt werden.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt aufgrund von § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Übermittelt werden der Vor- und Familienname sowie die gegenwärtige Anschrift.

<u>Auskunftssperre</u> nach § 51 Abs. 1 BMG (schutzwürdige Belange)

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Grundsätzlich ist die Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Wegzügen bzw. Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten stets neu zu beantragen. Für die Beantragung hält die Meldebehörde der Stadt Wassenberg -Bürgerbüro- Vordrucke bereit. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren.

Wassenberg, 16.10.2024
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Marcel Maurer

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.06.2024	Saldo Vormonat	Stand 31.07.2024	Saldo Vormonat	Stand30 31.08.2024	Saldo Vormonat
Wassenberg	8578	-37	8590	+12	8575	-15
Birgelen	4267	+/-0	4285	+18	4310	+25
Myhl	2854	-2	2872	+18	2877	+5
Orsbeck	1928	-8	1934	+6	1952	+18
Effeld	1783	+/-0	1783	+/-0	1784	+1
Ophoven	696	-2	688	-8	687	-1
Gesamt	**20106**	**-49**	**20152**	**+46**	**20185**	**+33**

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom 24.09.2024 bis zum 16.10.2024 nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

PRESSEMITTEILUNG **73**/2024

STADT WASSENBERG

25.09.2024

KUNSTSTROOM ROERDALEN-WASSENBERG – AUSSTELLUNGSWOCHENENDE

05./06.10.2024 | Kunst und Kultur | Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Wassenberg.

Am Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Oktober 2024, jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr, können bei der Kunstveranstaltung Kunststroom Roerdalen-Wassenberg internationale Kunstschaffende bewundert werden. Hierauf weist die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH hin. Rund 90 Teilnehmende aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland präsentieren eine breite Palette an hochwertiger Kunst in historisch bedeutsamen Gebäuden in Wassenberg und der niederländischen Gemeinde Roerdalen. Zudem öffnen Ateliers und Galerien für die Besuchenden ihre Türen.

Ausstellungsorte und Kunstschaffende in Wassenberg

Die Ausstellungsorte in Wassenberg sind der Bergfried, die evangelische Hofkirche, das Leo-Küppers-Haus und das Kreativ-Atelier Farbklecks. Außerdem öffnen die Kunstschaffenden Peter Röttges, Georg Kohlen und Gabriele Bröcher ihre Ateliers.

Im Bergfried können sich die Besuchenden auf fünf niederländische Künstlerinnen und Künstler sowie die Kunstwerke von Schülerinnen und Schülern der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg freuen. Aris Engel begeistert mit seinen Druckgrafiken, die er mit Hilfe von gefundenen Materialien herstellt. Thei Derks genießt die freie Gestaltung in seinen Gemälden, welche viel Raum für die eigene Interpretation

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

lassen. Die Künstlerin Annelies Jansen arbeitet mit Bienenwachs auf Holzpanelen – Enkaustik wird diese alte Technik genannt, die in Ägypten schon von Kleopatra verwendet wurde. Der Künstler Ger Lenssen findet die Inspiration für seine Kunstwerke aus Glas auf seinen vielen Pilgerreisen. Gentiana van Rijzingen liebt die Natur und ihre Leidenschaft besteht darin, mit Holz zu arbeiten. Sie verarbeitet Holzstücke mit anderen Materialien und verschiedenen Techniken zu neuen Kunstwerken.

Die Kunstwerke der Schülerinnen und Schüler der Betty-Reis-Gesamtschule waren schon bei der Gemeinschaftsausstellung der Wassenberger Schulen im Mai dieses Jahres zu sehen. Es wurde sich intensiv mit dem Thema Heimat, unter Anleitung des Kunstlehrers Sören Seyfarth, auseinandergesetzt, wobei 24 Bildwerke entstanden sind, die es nun ein zweites Mal zu bewundern gilt.

In der evangelischen Hofkirche werden die niederländischen Kunstschaffenden Waldie van Wetten und Nic Heffels beeindrucken. In Waldie van Wettens Kunstwerken spiegelt sich deren positive Energie wider. Aus Papierbrei, Ton und Farbe entstehen neue einzigartige Kunstwerke. Nic Heffels‘ Inspirationsquelle ist das Leben, seine Acrylkunstwerke sind insofern ebenfalls einzigartig.

Im Leo-Küppers-Haus Wassenberg stellen die regionalen Künstlerinnen Elisabeth Jacobs und Angelika Heinrich aus. Die stimmungsvollen Pastellbilder von Elisabeth Jacobs spiegeln die Faszination des Meeres, die unendliche Weite des Himmels und ein Stück Unvergänglichkeit wider. Angelika Heinrich taucht gerne in Stimmungen und Gefühle ein und verleiht derart ihren Bildern Ausdruck.

Im Kreativ-Atelier Farbklecks stellen Kinder ihre kreativen Meisterwerke zum Thema Kunst in der Kiste, welche sie bei Workshops im Atelier erstellt haben, am Kunststroom-Wochenende aus.

Die Künstler Peter Röttges und Georg Kohlen öffnen ihre jeweiligen Ateliers ebenso: Der Holzkünstler Peter Röttges bearbeitet Baumstämme mit einer Motorsäge zu einzigartigen Holzskulpturen. Georg Kohlen hat an vielen Ausstellungen im In- und Ausland teilgenommen und lässt nun Einblicke in sein Atelier mit aussagekräftigen Kunstwerken zu.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Gabriele Bröcher öffnet ihre Türen in ihrem Atelier „Tat.Ort“. Zum einen fertigt sie Skulpturen aus Beton, zum anderen entwirft und näht sie ausgefallene Handtaschen aus Leder.

Eine Übersicht aller Ausstellungsorte und Kunstschaffenden in Wassenberg und Roerdalen ist unter www.kunststroom-rw.nl erhältlich.

Kreative Workshops für Kinder und Erwachsene im Kreativ Atelier Farbklecks

Besuchende können die Besichtigung der Ausstellungen in Wassenberg und Roerdalen gerne mit einem Mitmach-Angebot kombinieren und selbst kreativ werden. Im Ausstellungsort Kreativ-Atelier Farbklecks werden an dem Kunststroom-Wochenende kurzweilige Workshops, wie die Erstellung von schönen Karten (ATC Workshop - Artist Trading Cards), für Kinder und Erwachsene angeboten.

Die Angebote sind für die Besuchenden kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tipp: Radroute zu den Ausstellungsorten

Eine Radroute entlang der Radknotenpunkte verbindet alle teilnehmenden Ausstellungsorte und Ateliers in Wassenberg und Roerdalen. Radeln kann insofern mit Kunst und Kultur verbunden werden.

Kunstpfad Wassenberg

Interessierte Besuchende können schließlich noch ihren Aufenthalt in Wassenberg mit dem Kunstpfad auf eigene Faust verlängern. Auf den Spuren der Kunst kann in der Wassenberger Innenstadt auf einer ca. 1,2 Kilometer langen Strecke, dem „Wassenberger Kunstpfad“, Kunst entdeckt werden. Kunstwerke, Galerien, ein Museum und ein Kunstautomat säumen die ständig verfügbare Route.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Weitere Informationen zu den Kunstschaffenden und Ausstellungsorten sind unter www.kunststroom-rw.nl erhältlich. Zudem ist der Kunst-Katalog mit allen Details ab sofort im Naturpark-Tor Wassenberg, Pontorsonallee 16, zu bekommen.

Foto: Ruud Snijders

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

PRESSEMITTEILUNG **74**/2024

STADT WASSENBERG

09.10.2024

KINDERMALWETTBEWERB FÜR DIE WEIHNACHTSKARTE DES BÜRGERMEISTERS

Weihnachtskarte | Wassenberger Kinder | Malwettbewerb

Wassenberg.

Der Bürgermeister der Stadt Wassenberg benötigt wieder die Hilfe der Wassenberger Kinder: Nachdem bereits im letzten Jahr die Weihnachtskarte mit mit einem selbst gemalten Motiv aus einem Malwettbewerb gestaltet werden konnte, soll dies auch in diesem Jahr wieder erfolgen. Zahlreiche schöne Bilder konnte Bürgermeister Marcel Maurer für seine Grußkarten bislang bereits erhalten. Da sich das Format so gesehen eindeutig gelohnt und bewährt hat, wird nun erneut dazu aufgerufen, die Weihnachtskarte zu entwerfen. Jedes Wassenberger Grundschulkind darf sich mit einem selbst gestalteten Weihnachts- oder Winterbild beteiligen. Den Mal- und Basteltechniken sind dabei keine Grenzen gesetzt (lediglich das Format sollte in der Größe DIN A4 gewählt werden).

Die Bilder sollen bis zum 6. November 2024 bei der Stadtverwaltung Wassenberg abgegeben werden.

Aus den eingereichten Werken sucht der Bürgermeister mit seiner Jury anschließend eines der Bilder aus, das die diesjährige Weihnachtskarte schmücken soll. Die Einsendungen müssen dazu auf der Rückseite mit dem Namen, einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse versehen werden. Denn: Das Bild, das ausgewählt und die diesjährige Weihnachtskarte des Bürgermeisters schmücken wird, wird wieder prämiert und die Künstlerin bzw. der Künstler erhält einen Preis.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Anzugeben ist unbedingt auch, welche Grundschule und welche Klasse besucht werden. Wie im letzten Jahr verspricht Bürgermeister Marcel Maurer nämlich auch diesmal: „Weil geteilte Freude bekanntlich die schönste Freude ist, erhalten auch alle Mitschülerinnen und Mitschüler aus der Klasse des Gewinnerkindes eine kleine Überraschung!“.

Foto: Gewinnerbild aus dem letzten Jahr (© Esma Makar)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de